

Pressemitteilung 19/2013

München, 10.06.2013

HOCHWASSER IN BAYERN: GEMEINDETAG BITTET ARBEITGEBER UM SOLIDARITÄT MIT DEN GEMEINDEN UND STÄDTEN

**Brandl: Arbeitgeber sollen auf Lohnkostenerstattung für Feuerwehrleute
verzichten**

Der Bayerische Gemeindetag appelliert an die Arbeitgeber im Freistaat, Solidarität mit den vom Hochwasser betroffenen Gemeinden und Städten zu zeigen. Sie sollen auf Lohnkostenerstattung für eingesetzte Feuerwehrleute verzichten, um den betroffenen Kommunen nicht zusätzliche finanzielle Lasten aufzubürden. „Unsere Feuerwehrleute sind Tag und Nacht im Einsatz, um die aufgeweichten Dämme zu stabilisieren, um Menschen aus ihren von den Wassermassen eingeschlossenen Häusern zu retten und weitere Schäden für Gebäude, Straßen und Brücken zu verhindern. Sie können deswegen ihren üblichen Dienst an ihren Arbeitsstätten nicht erfüllen. Wir appellieren eindringlich an deren Arbeitgeber, ihrerseits solidarisch mit den betroffenen Kommunen zu sein und auf Lohnkostenerstattungsansprüche zu verzichten“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. „Jeder Arbeitgeber kann selbst einmal in die gleiche Situation kommen wie die derzeit Betroffenen. Er ist dann froh, wenn ihm die Feuerwehr hilft.“

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz stehen Arbeitgebern, die Mitarbeiter für den Feuerwehrdienst freistellen, Lohnerstattungsansprüche gegenüber der Gemeinde zu. Während in vergangenen Zeiten von dieser Refinanzierungsmaßnahme kaum Gebrauch gemacht wurde, fordern Arbeitgeber seit einigen Jahren zunehmend die Erstattung des fortgezahlten Lohns von der jeweiligen Kommune ein. Dies belastet vermehrt die gemeindlichen Haushalte.